

Bekanntmachung des Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verbandsausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Thomasberg (WBV) hat mit Beschluss vom 11.12.2020 nach Maßgabe der §§ 47 und 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände im Lande Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) den Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

Dabei wurde der vorläufige Wasserpreis auf 1,45 €/m³ (1,55 €/m³ einschl. 7% USt.) festgesetzt. In allen umsatzsteuerpflichtigen Positionen des Preisblattes wurde die Umsatzsteuer auf den für 2021 gültigen Satz von 7% gesetzt. Weitere Änderungen an den Beiträgen wurden nicht vorgenommen.

Das Preisblatt zu den Beiträgen, Gebühren und sonstigen Abgaben für das Wirtschaftsjahr 2021 wird durch Aushang am Dienstgebäude des WBV, Siebengebirgsstraße 150 in 53639 Königswinter-Thomasberg öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Er wurde in Anlehnung an die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) erstellt.

Der Wirtschaftsplan kann von den Mitgliedern des WBV in der Zeit vom 4. Januar bis 31. Januar 2021 nach vorheriger Anmeldung (Telefon: 02244 92190 / E-Mail: wbv@wbv-thomasberg.de) im Verbandsgebäude, Siebengebirgsstraße 150, 53639 Königswinter eingesehen werden.

Königswinter den 15. Dezember 2020

Der Vorsteher
gez. Christian Keppler